ERSTE-SPARINVEST - GEMISCHTER FONDS

ESPA PRO MIX

Miteigentumsfonds in Wertpapieren

Rechenschaftsbericht 2002/03

Inhalt

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	3
Renten	3
Anlagepolitik Renten	4
Aktien	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Ausschüttung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	6
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2003	8
Bestätigungsvermerk	17
Bericht des Aufsichtsrates	17
Fondsbestimmungen	
Allgemeine Fondsbestimmungen	18
Besondere Fondsbestimmungen	20
Steuerliche Behandlung der Ausschüttung für Ausschüttungsanteilscheine	27
"Zwischensteuer" für Stiftungen	29
Publikumsfonds der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	30

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien

Telefon: 05 0100-19881 bzw. 17101, Telefax: 05 0100-17102

Stammkapital 1,30 Mio. EURO

Gesellschafter Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (81,42 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (2,87 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)

Aufsichtsrat Direktor Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender)

Direktor Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) Direktor Mag. Dr. Kurt STÖBER (Vorsitzender-Stv.)

Direktor Leopold BREITFELLNER
Direktor Mag. Alois HOCHEGGER
Abt.-Direktor Mag. Dr. Michael MALZER

Direktor Franz RATZ

Direktor Mag. Josef STÖGER

vom Betriebsrat entsandt:

Mag. (FH) Elisabeth BRAUNER (bis 31.12.2002; ab 2.6.2003) Mag. Karl BRANDSTÖTTER (ab 1.1.2003 bis 1.6.2003)

Mag. Franz KISSER Wolfgang MAYER Herbert STEINDORFER

Geschäftsführer Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Harald GASSER (ab 27.10.2003)

Dr. Franz GSCHIEGL

Prokuristen Mag. Karl BRANDSTÖTTER

Mag. Harald EGGER
Oskar ENTMAYR
Dr. Dietmar JAROSCH
Mag. Franz KISSER
Dr. Rolf MAJCEN
Klaus SCHELLANDER

Ernst SORGER

Staatskommissäre Rat Mag. Wolfgang PECHRIGGL

AD Erwin GRUBER

Prüfer Eidos Deloitte & Touche

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Depotbank Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA PRO MIX Miteigentumsfonds in Wertpapieren über das Rechnungsjahr 1. November 2002 bis 31. Oktober 2003 vorzulegen.

Der Aktienteil des Fonds wird seit Dezember 2000 nach den Strategien von Putnam Investments, der viertgrößten Fondsgesellschaft in den USA, verwaltet. Die Auswahl von Putnam erfolgte über einen umfangreichen Auswahlprozess nach quantitativen und qualitativen Kriterien. Der Fonds investiert in Blue-Chips, das heißt großkapitalisierte Aktien weltweit. Die Länderaufteilung bei Aktien sowie die Einzeltitelauswahl werden aufgrund quantitativer und qualitativer Methoden vorgenommen, wobei auf eine vernünftige Risikopositionierung gegenüber der Benchmark (MSCI World) Wert gelegt wird.

Entwicklung des Fonds

Renten

Der Berichtszeitraum war großteils durch weiter rückläufige Renditen über den gesamten Zinskurvenbereich geprägt. Sowohl die US-Notenbank als auch die Europäische Zentralbank setzten neuerlich expansive geldpolitische Schritte. Die Fed nahm den Leitzinssatz in zwei Schritten um weitere 75 Basispunkte auf nur mehr 1 % zurück. Die EZB setzte mit drei Zinssenkungen um insgesamt 125 Basispunkte auf zuletzt 2 % ebenfalls deutliche zinspolitische Signale. Damit ging der 3-Monats-EURO-Geldmarktsatz von etwa 3,25 % Ende Oktober 2002 bis auf 2,16 % gegen Ende des Berichtszeitraumes zurück. Das Renditeniveau 10-jähriger deutscher Bundesanleihen als Referenzsatz für Euroland-Staatsanleihen sank von einem Höchstwert von rund 4,6 % Anfang November 2002 bis auf einen historischen Tiefstand von rund 3,5 % Mitte Juni 2003, wobei gegen Ende des Berichtszeitraumes Ende Oktober 2003 wieder ein Anstieg auf über 4,30 % zu verzeichnen war.

Gründe für die weitere Lockerung des geldpolitischen Kurses in Europa und den USA waren sowohl die schwache wirtschaftliche Dynamik diesseits und jenseits des Atlantiks als auch Deflationsängste. Das Wirtschaftswachstum in den USA sollte sich im Jahr 2003 nur mäßig beschleunigen und weiter deutlich unter den Raten der 90-iger Jahre bleiben, während in Europa überhaupt eher von einer Stagnationsphase ausgegangen wurde. Im Verlauf der Berichtsperiode wurden die ohnedies schwachen Fundamentaldaten jedoch zunehmend durch die geopolitischen Risken des Irak-Krieges überlagert. Die Unabsehbarkeit der politischen und wirtschaftlichen Risken dieser Auseinandersetzung haben zu einer "Flucht" in die Rentenmärkte geführt und den "safe-haven"-Status dieser Anlageform neuerlich unterstrichen.

Eine deutliche Korrektur der Zinsen nach oben war Mitte März 2003 zu verzeichnen, wo der Ausbruch des Krieges und die Hoffnung auf dessen schnelles Ende zu einem vorübergehend wieder etwas optimistischeren Konjunkturbild geführt hatte. Doch diese Hoffnung fand trotz einem schnellen Kriegsende keine nachhaltige Bestätigung in den darauffolgenden Wirtschaftsdaten. Die konjunkturelle Stagnation und aufkeimende Deflationsängste führten zu neuerlichen Kurssteigerungen an den Rentenmärkten und damit zu einem historischen Tiefststand in den 10-jährigen Renditen. Diese Gründe veranlassten auch die EZB und die Fed im Juni 2003 zu den bisher letzten Zinssenkungen. Nach erfolgter Zinssenkung führten jedoch zunehmend positive Konjunktur-stimmungsindikatoren wieder zu einem markanten Renditeanstieg. Im 3. Quartal verbuchte die U.S. Wirtschaft ein auf das Jahr hochgerechnetes Rekordwachstum von 7,2 %.

Das ist der höchste Wert seit fast 20 Jahren. Sowohl die privaten Ausgaben als auch die Firmeninvestitionen sind in Amerika stark angestiegen. Die amerikanischen Verbraucher ließen die Konsumausgaben in die Höhe schnellen. Angeheizt wurde der Kaufiausch durch das Steuersenkungsprogramm der U.S. Regierung. Zweifel über die Robustheit der Konjunkturerholung wurden auch durch gute Arbeitsmarktdaten in den USA in den Hintergrund gedrängt. Der Konjunkturaufschwung in den US scheint auch auf Euroland überzugreifen. Steigende Budgetdefizite sowohl in den USA als auch in großen Volkswirtschaften Eurolands übten Ende des Berichtszeitraums ebenfalls Druck auf die Renditen aus.

Anlagepolitik Renten

Amerikanische Anleihen wurden zugunsten von europäischen Titeln untergewichtet. Renten in ausländischer Währung sind weiterhin durch Devisentermingeschäfte kursgesichert. Tendenziell wurde aus österreichischen Bundesanleihen in Staatsanleihen aus dem Euroraum umgeschichtet. Zur Kurssicherung sowie zur Steuerung der durchschnittlichen Restlaufzeit des Fonds wurden auch Finanzterminkontrakte eingesetzt. Wertpapierleihe wurde zur Erwirtschaftung von Zusatzerträgen getätigt.

Aktien

Im mit 31. Oktober 2003 abgelaufenen Geschäftsjahr underperformte der Espa ProMix den MSCI World Index. Die Aktienauswahl der vergangenen Periode war negativ. Ebenso waren die Top-down Länder- und Sektorenallokation negativ.

Im Technologiesektor war die Aktienauswahl im Zeitraum äußerst unvorteilhaft. Im Besonderen wurde das Ergebnis der Technologie-Aktienselektion gedämpft durch das Nichthalten der drei US-Unternehmen Intel, Cisco und Texas Instruments. Verbesserte Aussichten für Investitionen halfen den Chipherstellern Intel und Texas Instruments Gewinne zu schreiben. Die Übergewich-tung von Nokia hemmte die Erträge weiter sobald die Gewinnwarnung bekannt gegeben wurde. Trotz des Mengenwachstums bei Mobiltelefonen verhinderten ein unwahrscheinlicher Preiskampf asiatischer Mitbewerber und der schwache US-Dollar eine gute Performance.

Die zweitgrößte negative Auswirkung auf das Portfolio hatte die Aktienselektion im Finanz-sektor. Der größte Performance-Schmälerer hier war Freddie Mac als mit Aufdecken der Untauglichkeit des Managements der Aktienpreis heftig purzelte. Im Bereich von konjunkturempfindlichen Konsumgütern verlor unsere Übergewichtung von Diskont-Einzelhändlern an Einfluss da die Nachfrage zu Schulbeginn hinter den Erwartungen zurückblieb. Der Performance hinderlich war auch die Übergewichtung des spanischen Bekleidungshändlers Inditex, der ein Wegbrechen der Gewinnmargen ankündigte.

Zum Erfreulichen: Die größte positive Wirkung hatte die Selektion im Mischkonzernbereich (Tyco). Ein anderer Sektor in dem unsere Aktienselektion der Performance zugute kam waren Massenkonsumgüter. Dies war größtenteils das Resultat der Gewinne der Altria-Bestände im Portfolio. Der Preis der Altria-Aktie besserte sich auf die Nachricht, dass der Illinois Supreme Court entschied, eine verminderte Bürgschaft zu gewähren, während Altria wegen eines 10,1 Mrd. Urteils gegen seinen Zigarettenproduzenten Philip Morris Berufung einlegte.

In der vergangenen Periode zeigte die Selektion im Versorgungssektor (Edison) den drittgrößten positiven Effekt, gefolgt von einer starken Auswahl bei Kommunikationsdienstleistungen (nicht im Portfolio Verizon) und Gesundheitspflege. Beim Sektor Gesundheitspflege erwies sich die Übergewichtung von Amersham positiv da die Aktienpreise auf die Nachricht des Erwerbs des Medizingeräteunternehmens durch General Electric in die Höhe schnellten.

Von der Top-down Allokationsperspektive, wurde das vorteilhafte Übergewichten von China ausgeglichen durch das Übergewichten von Frankreich, was zu einer negativen Wirkung der Länderallokation führte. Nach Sektoren wurde das günstige Untergewichten von Versorgungs-unternehmen aufgewogen durch Untergewichtung von Investitionsgütern und Übergewichtung von Kommunikationsdienstleistungen.

Ländermäßig war die positive Performanceauswirkung der Aktienselektion am beträchtlichsten im UK (BHP Billiton), in Brasilien (Aracruz) und den USA (Capital One Financial). Negativ waren die Schweiz (Nestle), Frankreich (Total SA), Spanien (Altadis) und Kanada (Encana).

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Oktob Mio. EURO	er 2003 %	31. Oktob Mio. EURO	er 2002 %
Anleihen lautend auf				
EURO	34,2	47,07	31,5	42,12
kanadische Dollar	2,3	3,14	2,2	3,00
US-Dollar	10,3	14,14	12,3	16,48
Aktien lautend auf				
australische Dollar	0,0	0,06	0,1	0,08
britische Pfund	2,2	3,07	2,3	3,05
dänische Kronen	-	-	0,4	0,48
EURO	3,2	4,45	3,5	4,72
Hongkong Dollar	0,3	0,37	-	-
japanische Yen	1,5	2,00	1,4	1,84
kanadische Dollar	0,4	0,55	0,1	0,17
Neuseeland Dollar	-	-	0,2	0,21
schwedische Kronen	0,1	0,16	0,1	0,17
Schweizer Franken	0,5	0,73	1,0	1,39
Singapur Dollar	-	-	0,2	0,29
südkoreanische Won	0,6	0,78	0,4	0,59
Taiwan Dollar	0,1	0,17	-	-
US-Dollar	14,9	20,49	16,5	22,07
Wertpapiervermögen	70,7	97,18	72,2	96,66
Financial Futures	0,0	0,00	-	-
Devisentermingeschäfte	0,7	0,98	1,7	2,22
Bankguthaben	0,6	0,78	0,2	0,22
Zinsenansprüche	0,8	1,06	0,7	0,89
Fondsvermögen	72,7	100,00	74,7	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO*)

Rechnungsj	ahr Fondsvermöger	e Errechneter W je Anteil	ert Wertentwicklu in Prozent 1		{
1998 2)	32.845.936,59	68,38	- 1,21	0,94	
1998/99	65.730.308,84	71,37	+ 5,79	3,00	
1999/200	0 76.273.431,13	71,51	+ 4,46	3,00	
2000/01	77.379.588,82	64,17	- 6,30	3,00	
2001/02	74.687.415,45	58,75	- 3,95	3,00	
2002/03	72.720.587,89	57,85	+ 3,77	2,50	

^{*} Die ATS-Werte des Rechnungsjahres 1998 wurden mit dem Kurs von 13,7603 in EURO umgerechnet und gerundet.

Ausschüttung

Für das Rechnungsjahr 2002/03 wird eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 2,50 (2001/02 EURO 3,00) je Anteil, das sind bei 1.257.086 Anteilen insgesamt EURO 3.142.715,00, vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,27 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Montag, den 15. Dezember 2003, bei der

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien, und ihren Filialen, sowie bei sämtlichen Sparkassen und ihren Filialen

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

¹⁾ Unter Berücksichtigung (Wiederveranlagung) der im Rechnungsjahr erfolgten Ausschüttung.

²⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 4. Mai 1998 bis zum 31. Oktober 1998.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EURO)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fonds- währung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Aus	schüttungs- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		58,75
Ausschüttung am 16.12.2002 (entspricht rd. 0,0538 Anteilen) 1)		3,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		57,85
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile		60,96
Nettoertrag pro Anteil Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	+	2,21 3,77 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge	1.928.970,69		
Dividendenerträge	417.483,73		
Sonstige Erträge 2)	111,13	2.346.565,55	
Sollzinsen		- 545,54	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 648.222,84		
Aufwendungen für die Depotbank	0,00		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 48.486,60	- 696.709,44	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			1.649.310,57
Realisiertes Kursergebnis 3) 4)			
Realisierte Gewinne 5)		6.019.191,11	
Realisierte Verluste 6)		- 5.537.396,57	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			481.794,54
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		_	2.131.105,11
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		_	516.420,48
Ergebnis des Rechnungsjahres			2.647.525,59
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		- 41.150,15	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträ	ge	- 91.804,01	
Ertragsausgleich			132.954,16
Fondsergebnis gesamt		_	2.514.571,43

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)

74.687.415.45

Ausschüttung

Ausschüttung am 16.12.2002 - 3.814.131,00

3.814.131.00

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen 3.631.195,65
Rücknahme von Anteilen - 4.298.463,64

667.267,99

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)

2.514.571,43

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)

72.720.587,89

4. Verwendungs (Herkunfts-) rechnung

Ausschüttung

Ausschüttung am 15.12.2003 für 1.257.086

Ausschüttungsanteile zu je EUR 2,50

3.142.715,00

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)

1.998.150,95

Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz 5.537.396,57

Gewinnübertrag auf die Substanz - 3.928.087,58 1.609.308,99

Veränderung des Gewinnvortrags 9)

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 8.167.203,24

Gewinnvortrag in die Folgeperiode - 8.631.948,18 - 464.744,94

3.142.715,00

- 1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 12.12.2002 (Ex-Tag): EUR 55,75.
- 2) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leingebühren aus Wertpapierleingeschäften.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, exkl. Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EURO 998.215,02.
- 5) Davon aus Derivativgeschäften: EURO 3.928.087,58.
- 6) Davon aus Derivativgeschäften: EURO 969.949,06.
- 7) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.271.377 Ausschüttungsanteile.
- 8) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.257.086 Ausschüttungsanteile.
- 9) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2003

einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. November 2002 bis 31. Oktober 2003

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Zugänge		Bestand n. in 1 .000, go	Kurs er.)	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
AMTLICH GEHANDELTE WEF	RTPAPIERE							
AKTIEN auf Australische Doll	ar lautend							
Emissionsland AUSTRALIEN								
RINKER GROUP LTD	AU000000RIN3	Ş	11.400 Summe AUD	0 umgerechne	11.400 et zum Kurs vo	6,350000 on 1,646400	43.968,66 43.968,66	
AKTIEN auf Britische Pfund la	autend							
Emissionsland GROSSBRITAI	NNIEN							
ASTRAZENECA PLC BHP BILLITON DIXONS GRP PLC GLAXOSMITHKLINE PLC HSBC HLDGS PLC RECKITT BENCKISER PLC RIO TINTO ROYAL BK SCOTLD GRP	GB0009895292 GB0000566504 GB0000472455 GB0009252882 GB0005405286 GB0007278715 GB0007188757 GB0007547838	\$	8.545 20.451 50.054 16.682 38.333 10.146 9.102 6.223 Summe GBP	4.786 37.484 31.383 4.437 2.948 3.692 10.005 0 umgerechne	9.851 41.661 86.131 12.245 35.385 17.912 11.194 6.223 et zum Kurs vo	27,680000 4,627500 1,357500 12,620000 8,850000 12,400000 14,290000 15,790000	280.906,72 170.366,94 225.166,69 456.297,90 323.632,23 233.079,22	2 0,39 4 0,23 9 0,31 0 0,63 3 0,45 1 0,32 4 0,20
AKTIEN auf EURO lautend								
Emissionsland BELGIEN								
INTERBREW S.A.	BE0003793107		9.673	1.144	8.529	20,140000 Summe	171.774,06 171.774,06	_
Emissionsland DEUTSCHLAN	D							
BMW AG MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N PORSCHE AG VZO O.N.	DE0005190003 I. DE0008430026 DE0006937733		3.380 1.440 415	200 839 34	3.180 1.110 381	34,430000 102,390000 422,260000 Summe	113.652,90	0,16 6 0,22
Emissionsland FRANKREICH								_
LVMH MOET HENN TELEVISION FRANCAISE 1 TOTAL FINA S.A.	FR0000121014 FR0000054900 FR0000120271		5.900 1.086 1.784	1.899 3.158 1.899	4.001 3.159 5.961	59,450000 25,800000 133,700000 Summe	81.502,20	0,11
Emissionsland ITALIEN								
MEDIASET S.P.A.	IT0001063210		20.050	5.610	14.440	8,690000 Summe	125.483,60 125.483,60	_
Emissionsland NIEDERLANDI	E							
AEGON NV GUCCI GRP N.V. ING GROEP REED ELSEVIER STMICROELECTRONICS N.V.	NL0000301760 NL0000359552 NL0000303600 NL0000349488 NL0000226223		13.319 980 8.035 8.382 8.173	984 0 11.850 12.722 0	12.335 980 6.798 14.221 8.173	11,280000 74,150000 17,860000 9,580000 23,000000	72.667,00 121.412,28 136.237,18	0,10 0,17 0,19 0,26
Emissionsland PORTUGAL								_
PORTUGAL TELECOM	PTPTCOAMOOO9		13.729	2.207	11.522	7,230000 Summe	83.304,06 83.304,06	

ESPA PRO MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Zugänge	Verkäufe/ Abgänge ominale (No	Bestand m. in 1 .000, g	Kurs ger.)	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland SPANIEN								
ALTADIS SA NOM A IBERDROLA	ES0177040013 ES0144580018		2.992 5.125	11.527 7.945	8.527 9.290	20,860000 14,350000 Summe Summe EUR	•	0,18 0,43
AKTIEN auf Hongkong Dollar	lautend							
Emissionsland HONGKONG								
CNOOC LTD. SUN HUNG KAI	HK0883009984 HK0016000132	S	142.000 10.000 umme HK[16.500 1.000 D umgerechr	125.500 9.000 net zum Kurs v	14,650000 65,750000 von 9,025700		0,09
AKTIEN auf Japanische Yen la	nutend							
Emissionsland JAPAN								
CANON INC CREDIT SAISON CO FUJI TEL.NETWORK FUNAI ELECTRIC CO. LTD. KONAMI CO LTD NIKON CORP NTT DOCOMO OMRON CORP SECOM CO LTD TOKYO GAS CO. LTD. TOYOTA MOTOR YAHOO JAP.CORP. AKTIEN auf Kanadische Dolla Emissionsland KANADA CANADIAN NATL RAILWAY CO CDN NAT RES LTD ENCANA CORP.	JP3242800005 JP327140008 JP3819400007 JP3825850005 JP3300200007 JP3657400002 JP3165650007 JP3197800000 JP3421800008 JP3573000001 JP3633400001 JP3933800009 r lautend CA1363751027 CA1363851017 CA2925051047		2.050 5.310 4.422	0 7 0 4.000 1.000 92 0 500 3.000 14.100 8 mgerechnet	6.000 215 4.700 5.000 33.000 5.800 5 zum Kurs von 1.750 4.810 4.554	14.650,000000 3.350,000000 1.669,000000 238.000,000000 2.405,000000 3.77,000000 3.130,000000 1.630.000,000000 126,720000 79,250000 55,990000 45,270000	56.265,78 50.781,25 104.048,30 71.377,84 79.024,62 403.803,66 89.200,60 169.665,40 98.177,08 143.260,73 64.315,03 1.455.867,26	3 0,08 5 0,07 0 1,14 1 0,10 2 0,11 6 0,56 0 0,12 0 0,23 3 0,14 3 0,20 2 0,09 2,00 0 0,12 0 0,23 0 0,14 0 0,10 0 0,12 0 0,14 0 0,12 0 0,12 0 0,14 0 0,12 0 0,12 0 0,14 0 0,12 0 0,14 0 0,10 0 0,12 0 0,12 0 0,14 0 0,10 0 0,12 0 0,14 0 0,10 0 0,12 0 0,14 0 0,10 0 0,12 0 0,14 0 0,14 0 0,12 0 0,14 0 0,14 0 0,15 0 0,16 0 0,16
AI/TIPN auf Calmus dankwanan	landand	3	Bulline CAL	o ungerechi	iet zum Kurs v	von 1,530600	401.255,74	0,55
AKTIEN auf Schwedenkronen Emissionsland SCHWEDEN	iautend							
	050000407440		47.070	4.000	45.070	70,000000	4404444	. 040
INVESTOR B	SE0000107419	S	17.070 Summe SE	1.800 K umgerechr	15.270 net zum Kurs v	70,000000 von 9,047400	118.144,44 118.144,44	_
AKTIEN auf Schweizer Franke	en lautend							
Emissionsland SCHWEIZ								
CIBA SPEZ.CH.HLDG NA NESTLE NAMEN NOVARTIS AG	CH0005819724 CH0012056047 CH0012005267	S	1.614 559 5.798 Summe CHI	1.135 5.786	2.460	88,350000 294,000000 50,900000 von 1,550600	322.326,84	0,44 0,11

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zugänge A		estand Kurs in 1.000, ger.)		Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- ermögen
AKTIEN auf Südkoreanische	Won lautend						
Emissionsland KOREA SUED							
KT CORP NCSOFT CORP	KR7030200000 KR7036570000	3.970 1.560	230 140	1.420	47.100,000000 63.000,000000	65.040,06	0,09
SAMSUNG EL.	KR7005930003	680 Summe KRW umg	1.140 gerechnet zum		70.000,000000 ,460000	372.457,21 565.566,43	_
AKTIEN auf Taiwan-Dollar la	utend						
Emissionsland TAIWAN							
CATHAY FINL HLDG	TW0002882008	34.000	0	34.000	56,000000	,	
UTD MICROELECTR.CORP	TW0002303005	106.000 Summe TWD u	9.000 mgerechnet z	97.000 zum Kurs von 39	31,100000 ,520000	76.333,50 124.511,64	
AKTIEN auf US Dollar lauten	d		_				_
Emissionsland BERMUDA							
ACCENTURE A	BMG1150G1116	4.122	0	4.122	23,400000	82.993,29	0,11
TYCO INTERNATIONAL	BM9021241064	9.600	10.400	18.050 Sum	20,880000	324.284,98 407.278,27	
Emissionsland BRALISIEN				Suri	iirie	401.210,21	_ 0,50
AMBEV-BEBIDAS AMERICA	US20441W2035	3.500	2.500	6.150	21,200000	,	
ARACRUZ CELULOSE	US0384962041	3.800	3.500	3.100	28,100000	,	,
CIA VALE DO R.DOC. ADR	US2044122099	1.100	1.900	2.550	45,750000		
PETROLEO BRASILEIRO ADR UNIBANCO	US71654V4086 US90458E1073	8.650 4.031	12.000 0	4.350 4.031	23,500000 22,110000	,	,
ONIDAINOO	0030430L1073	4.001	O	Sum		452.162,20	_
Emissionsland CAYMAN-INS	ELN						_
XL CAPITAL LTD	KYG982551056	1.504	1.550	2.304 Sum	69,500000	137.780,07 137.780,07	
Emissionsland FINNLAND				Juli	iiric	137.760,07	_ 0,13
NOKIA CORP A ADR	US6549022043	23.600	21.300	17.700 Sum	16,990000	258.753,23 258.753,23	_
Emissionsland IRLAND				Guil		250.1 50,20	0,00
ALLIED IRISH BKS ADR/2	US0192284026	9.166	5.566	3.600 Sum	29,250000	90.604,03	_
Emissionsland KOREA SUED)			Juli	iiiic	30.004,00	0,12
SK TELECOM LTD	US78440P1084	3.000	4.300	6.800 Sum	19,600000	114.679,06	_
Emissionsland LIBERIA				Suri	····		3,10
ROYAL CARIB.CRUISES	LR0008862868	8.000	7.300	5.000 Sum	29,710000 ime	127.817,93 127.817,93	
Emissionsland MEXICO				Sun		121.011,30	, 0,10
CEMEX SA CPO SP	US1512908898	4.600	6.320	3.700	24,000000	,	
GRUPO FIN.BBVA O ADR	US40051M2044	3.880	4.500	9.516	17,036000	,	
TELMEX L SPONS. ADR	US8794037809	3.780	2.800	9.280 Sum	32,150000 ime	256.713,13 472.609,34	

ESPA PRO MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Zugänge A		Bestand	Kurs er.)	in EUR	% Anteil am Fonds- rmögen
Emissionsland TAIWAN								
CATHAY FIN. GDR	US14915V2051		10.500	0	10.500	16,580000	149.793,50	0,21
COMPAL ELECTR. GDR	US20440Y2000		12.500	0	12.500	7,530000		0,11
Emissionsland USA						Summe	230.782,14	0,32
ALLERGAN INC.	US0184901025		500	1.150	1.250	75,620000	81.332,82	0,11
ALTRIA GRP INC.	US02209S1033		18.820	2.670	16.150	46,500000		0,89
AMER INT GROUP	US0268741073		8.500	1.700	6.800	60,830000	355.914,64	0,49
AMGEN INC	US0311621009		8.100	2.350	5.750	61,760000	,	0,42
AUTOZONE INC	US0533321024		2.100	850	3.300	96,100000		0,38
BANK OF NEW YORK	US0640571024		6.500	8.200	14.000	31,190000	,	0,52
BERKSHIRE HATH,/B	US0846702076		76 4.000	10	66 3.700	2.592,500000		0,20
BOEING CO CAPITAL ONE FINANCL	US0970231058 US14040H1059		6.150	300 1.550	3.700 4.600	38,490000 60,800000		0,17 0,33
CARDINAL HEALTH INC	US14149Y1082		4.500	3.000	5.630	59,340000		0,33
CHARLES SCHWAB CORP	US8085131055		9.200	700	8.500	13,560000		0,14
CHECKFREE	US1628131096		4.900	300	4.600	27,530000		0,15
CITIGROUP INC	US1729671016		5.600	17.160	13.723	47,400000	559.688,69	0,77
COMCAST CORP. NEW A	US20030N1019		11.400	200	11.200	33,920000	326.883,50	0,45
COMCAST CORP.NEW A	US20030N2009		11.200	4.100	7.100	32,620000	199.278,95	0,27
COMERICA INC	US2003401070		1.700	9.700	1.850	51,480000		0,11
COMMERCE BANCORP.	US2005191067		4.700	1.050	5.250	48,340000	,	0,30
DELL INC.	US24702R1014		11.810	2.300	9.510	36,120000		0,41
EDISON INTL	US2810201077		600 7.270	2.100 4.170	4.600	19,710000		0,11
FED.HOME LOAN MORTGAGE FIFTH THIRD BANCORP	US3134003017 US3167731005		6.750	1.400	13.230 7.350	56,130000 57,960000		0,88 0,50
FOREST LABORATORIES	US3458381064		5.390	550	5.540	50,010000		0,33
GENZYME CORP	US3729171047		1.600	200	1.400	45,900000		0,08
GTECH HLDGS CORP.	US4005181064		4.100	800	3.300	44,680000		0,17
HARRAH'S ENTMT	US4136191073		5.200	1.100	4.100	43,500000		0,21
IDEC PHARM. CORP.	US4493701050		4.500	500	4.000	35,130000	120.908,62	0,17
JOHNSON & JOHNSON	US4781601046		8.350	1.400	6.950	50,330000	300.975,31	0,41
JP MORGAN CHASE	US46625H1005		6.300	6.900	4.500	35,900000	,	0,19
KOHL'S CORP.	US5002551043		5.950	2.950	4.700	56,070000		0,31
KRISPY KREME DOUGHNUTS	US5010141043		2.500	200	2.300	43,320000		0,12
LOCKHEED MARTIN	US5398301094		1.900	200	1.700	46,360000		0,09
LOWE'S COMPANIES M AND T BANK CORP.	US5486611073 US55261F1049		4.900 400	3.100 630	7.050 1.770	58,930000 93,900000		0,49 0,20
MBNA CORP	US55262L1008		8.000	9.700	20.200	24,750000		0,20
MEDTRONIC INC	US5850551061		3.900	1.900	3.700	45,570000		0,20
MICROSOFT CORP	US5949181045		27.147	8.550	32.494	26,150000		1,01
NETWORK APPLIANCE INC.	US64120L1044		5.100	0	5.100	24,680000		0,15
NIKE INC.	US6541061031		1.700	1.200	2.200	63,900000	120.960,25	0,17
PFIZER INC	US7170811035		24.132	19.500	22.709	31,600000	617.453,45	0,85
QUALCOMM INC.	US7475251036		7.800	2.800	5.000	47,500000		0,28
RADIAN GROUP INC	US7502361014		900	2.900	2.300	52,900000		0,14
SANDISK CORP	US80004C1018		3.000	200	2.800	80,600000	,	0,27
SOUTHWEST AIRLINES	US8447411088		7.300	3.100	11.900	19,400000		0,27
STATE STREET CORP	US8574771031		4.400	400 F 200	4.000	52,360000		0,25
TJX COS INC.	US8725401090		3.800	5.200	9.900	20,990000		0,25
U.S. BANCORP VIACOM INC B	US9029733048 US9255243084		6.000 6.200	11.900 700	21.744 5.500	27,220000 39,870000		0,70 0,26
WAL-MART STORES	US9311421039		9.300	2.800	6.500	58,950000 58,950000		0,26
XEROX CORP	US9841211033		8.225	800	7.425	10,50000		0,45
YAHOO INC.	US9843321061		4.600	600	4.000	43,700000		0,03
ZIONS UTAH BANCORP	US9897011071		4.300	2.150	2.150	61,290000		0,16
						Summe on 1,162200	12.396.974,80 14.689.441,07	17,05 20,20
						_,		

Rechnungsjahr :	2002/	03
-----------------	-------	----

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Ve Zugänge Al Stück/Nom			Kurs er.)	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
ANLEIHEN auf EURO lautend	I							
Emissionsland BELGIEN								
BELGIQUE 01-11	BE0000296054	5,000000	0	0	750	105,520000 Summe	791.400,0	
Emissionsland FRANKREICH						Curring	731.400,0	1,00
FRANKREICH 03-08	FR0105760112	3,000000	2.000	0	2.000	97,350000	1.947.000,0	00 2,68
REP. FSE 00/10	FR0000186603	5,500000		0	1.000	108,640000	*	•
REP. FSE 01/07	FR0103840098	3,750000	0	0	1.400	101,720000		
Emissionsland GRIECHENLA	ND					Summe	4.457.480,0	00 6,13
GRIECHENLAND 03/13	GR0124021552	4,600000	2.000	0	2.000	101,140000		
Emissionsland ITALIEN						Summe	2.022.800,0	<u>00</u> 2,78
B.T.P. 03/06	IT0003424485	2,750000	2.900	0	2.900	99,830000	2.895.070,0	00 3,98
B.T.P. 98/29	IT0001278511	5,250000		0	1.000	102,500000	,	,
						Summe	3.920.070,0	00 5,39
Emissionsland NIEDERLAND	E							
NEDERLD 03/13	NL0000102689	4,250000	1.000	0	1.000	99,420000	994.200,0	00 1,37
NIEDERLANDE 03-09	NL0000102089 NL0000102101	2,750000		0	2.600	95,560000	*	
		2,. 00000	2.000	· ·	2.000	Summe	3.478.760,0	
Emissionsland OESTERREIC	Н							
BUND 02-12/1/144A	AT0000385356	5,000000	0	1.000	3.875	105,200000	4.076.500,0	00 5,61
BUNDESANL. 98/08	AT0000384227	5,000000		0	940	105,700000	,	,
BUNDESANL. 99/14 BUNDESANL.00/07	AT0000384748 AT0000384953	4,125000 5,500000	0	0 0	1.000 1.000	98,200000 107,450000		
BUNDESANLOU/U1	A10000364933	5,500000	U	U	1.000	107,450000 Summe	7.126.580,0	
Emissionsland SPANIEN								
SPANIEN 99-10	ES0000012239	4,000000	1.000	0	1.000	100,512000		
						Summe	1.005.120,0	
						Summe EUR	22.802.210,0	00 31,36
ANLEIHEN auf US Dollar laut	end							
Emissionsland DEUTSCHLAN	ID							
BAY.HYP-U.VER.99-04	XS0099414442	1,250000	0	0	1.900	99,890000 Summe	1.633.032,1	_ ′
Emissionsland USA								
KFW INT.FIN.98/03 MTN	XS0092457828	5,000000		0	180	100,200000	,	
US TREASURY 01-06	US9128276X55	4,625000		0	1.000	106,148000		
US TREASURY 01-11 US TREASURY 02/04	US9128276T44 US912828AL43	5,000000 1,875000		0	650 1.500	107,078000 100,617000		
US TREASURY 02/04 US TREASURY 02/07	US912828AN09	3,000000		0 0	508	100,517000		
US TREASURY 03/05	US912828AW08	1,625000		0	300	100,323000		
US TREASURY 96/06	US912827W814	5,625000		0	350	108,164000		
US TREASURY 96/26	US912810EW46	6,000000		0	3.450	110,015000		
US TREASURY 98/28	US912810FE39	5,500000		0	55	103,437000		
US TREASURY 99-09	US9128275G32	5,500000		0	250	110,859000		
US TREASURY 99-29	US912810FG86	5,250000		0	350	100,093000		
USA NOTES 98-08	US9128274V18	4,750000	0	0	400	106,906000 Summe	367.943,5 8.212.414,1	
							<u> </u>	11,20

ESPA PRO MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz		Verkäufe/ Abgänge ominale (No	Bestand om. in 1 .000, g	Kurs ger.)	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- ermögen
Emittent WELTBANK								
WORLD BK 01/04 MTN	US459056QH38	4,750000	Summe US	D umgerech		101,740000 Summe von 1,162200 WERTPAPIERE	437.704,35 437.704,35 10.283.150,68 56.361.754,23	0,60 3 14,14
IN ORGANISIERTE MÄRKTE I	EINBEZOGENE WER	TPAPIERE						
AKTIEN auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAN	ID							
BASF AG MUENCH.RUECKVGES.AG BZI T-ONLINE INTERN. NA O.N. Emissionsland INDIEN	DE0005151005 R DE0001263184 DE0005557706		1.970 1.110 17.976) (1.110	7,110000	7.892,10	0,01
RELIANCE INDS GDR 144A/2	US7594701077		4.300) (4.300	20,450000 Summe Summe EUR	87.935,00 87.935,00 385.785,94	0,12
AKTIEN auf US Dollar lautend	i							
Emissionsland RUSSLAND								
YUKOS OIL ADR	US98849W1080		3.262	1.238	3 2.524	46,750000 Summe	101.529,00	_
Emissionsland USA							101.020,00	3,2 :
LIBERTY MEDIA CORP. NEW A MEDCO HEALTH SOL.	US5307181058 US58405U1025	S	6.200 3.100 Summe US) (3.100	-,		0,12 0,15
ANLEIHEN auf EURO lautend						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Emissionsland DEUTSCHLAN								
BUND SCHATZANW. 03/05 BUNDANL. 03/34 BUNDANL.98/28 BUNDESOBL.V.03/08 K.F.W.ANL.03-/08	DE0001137024 DE0001135226 DE0001135085 DE0001141422 DE0002760907	3,000000 3,250000	2.000 3.200 1.500) () () (2.000 3.200 1.500	95,850000 96,500000 97,790000	1.917.000,00 1.930.000,00 3.129.280,00	2,64 2,65 4,30 2,04 15,72
NICHT NOTIERTE WERTPAPI	ERE							_
ANLEIHEN auf Kanadische D	ollar lautend							
Emissionsland KANADA								
CANADA 98-09	CA135087WR13	5,500000		.D umgerech	nnet zum Kurs	106,031000 von 1,530600 WERTPAPIERE	2.286.046,65 2.286.046,65 2.286.046,65	3,14

ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEILE

Wertpapier-Bezeichnung		Bestand		, , ,
DEVISENTERMINGESCHÄFTE				
offene Positionen				
CAD USD		3.500.000 11.900.000 SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE	13.239,96 697.839,13 711.079,09	0,02 0,96 0,98
FINANCIAL FUTURES				
Verkauf Terminkontrakte				
EURO BUND 12/03 EU EURO SCHATZ 12/03 EU		- 5 - 30 SUMME FINANCIAL FUTURES	2.150,00 1.300,00 3.450,00	0,00 0,00 0,00
GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖ	ÖGENS			
WERTPAPIERE FINANCIAL FUTURES DEVISENTERMINGESCHÄFTE BANKGUTHABEN ZINSENANSPRÜCHE FONDSVERMÖGEN			70.673.688,35 3.450,00 711.079,09 564.450,99 767.919,46 72.720.587,89	97,19 0,00 0,98 0,78 1,06 100,00
UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSAI	NTEILE Stück	1.257.086		

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

EUR

57,85

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (No	Verkäufe/ Abgänge m. in 1.000, ger.)
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE				
ABBEY NATL.	GB0000044551	GBP	0	8.082
ACOM CO. LTD.	JP3108600002	JPY	1.280	3.480
ADOBE SYST INC	US00724F1012	USD	2.600	6.300
AMERSHAM	GB0002747532	GBP	18.689	18.689
ARCELOR S.A.	LU0140205948	EUR	5.556	13.721
AUTOM DATA PROC	US0530151036	USD	4.300	7.798
AUTOSTRADE	IT0000242948	EUR	0	14.100
BAXTER INTL	US0718131099	USD	4.800	8.300
BAY.LDSBK GZ 98/04	DE0002131034	EUR	0	1.100
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.	ES0113211835	EUR	20.690	20.690
BEARINGPOINT INC.	US0740021060	USD	1.100	17.200
BEST BUY CO	US0865161014	USD	600	7.300
BMC SOFTWARE INC.	US0559211000	USD	600	8.640
BOOTS CO.	GB0001114411	GBP	1.110	13.995
BOSTON PROPERTIES	US1011211018	USD	300	2.900
BOUYGUES S.A.	FR0000120503	EUR	524	6.594
BRAMBLES INDUSTRIES	GB0030616733	GBP	51.806	51.806
BUNDESANL. 97/27	AT0000383864	EUR	0	1.000

ESPA PRO MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. i	Verkäufe/ Abgänge n 1.000, ger.)
BUNDESANL. 98/03	AT0000384359	EUR	0	1.450
BUNDESANL. 98/05	AT0000384539 AT0000384524	EUR	0	3.600
BUNDESANL. 99/09	AT0000384324 AT0000384821	EUR	0	1.800
BUNDESANL. 99/09 BUNDESANL.99/04	AT0000384821 AT0000384862	EUR	0	2.650
BURLINGTON NSA CORP	US12189T1043	USD	0	2.600
CIGNA CORP	US1255091092	USD	1.300	2.900
COCA-COLA CO	US1912161007	USD	6.600	6.600
COMCAST CORP. *157485	US2003002001	USD	0.000	7.000
COMPUTER ASS INT	US2049121096	USD	14.250	14.250
DANSKE BANK	DK0010274414	DKK	3.900	19.350
DELL COMPUTER *121092	US2470251099	USD	5.800	16.960
DEN NORSKE BANK	N00010031479	NOK	12.740	12.740
DEUTSCHE POST AG O.N.	DE0005552004	EUR	500	7.429
DIAGEO PLC	GB0002374006	GBP	18.976	38.321
ECHOSTAR COMMCTNS A	US2787621091	USD	4.400	4.400
EIB MTN 98/03	XS0091734987	USD	0	1.500
ELI LILLY	US5324571083	USD	750	6.660
EMERSON ELECTRIC	US2910111044	USD	800	6.100
ENI S.P.A.	IT0003132476	EUR	6.560	6.560
ENTERGY CORP.	US29364G1031	USD	900	7.000
EQUITY OFFICE PROP.	US2947411037	USD	1.300	9.400
ERICSSON/B	SE0000108656	SEK	46.810	209.020
EXXON MOBIL	US30231G1022	USD	0	5.500
FAMILY DOLLAR STS	US3070001090	USD	4.400	4.400
FED.NATL MTGE ASS.	US3135861090	USD	450	2.750
FEDERATED INVEST CL.B	US3142111034	USD	300	4.300
FOM. ECONOM. MEX. ADR	US3444191064	USD	450	2.350
FUJI PHOTO FILM	JP3814000000	JPY	0	600
GLOBALSANTAFE CORP.	KYG3930E1017	USD	600	4.450
HAVAS	FR0000121881	EUR	0	26.884
HAYS PLC	GB0004161021	GBP	0	45.705
HCA INC	US4041191093	USD	2.500	9.350
HELLENIC TELECOMM. ORG.	GRS260333000	EUR	6.240	6.240
HENDERSON LD DEV	HK0012000102	HKD	12.000	12.000
HILTON GRP PLC	GB0005002547	GBP	41.074	53.174
INDITEX	ES0148396015	EUR	1.967	7.928
ING GROEP NV -ANR	NL0000397198	EUR	11.914	11.914
INT GAME TECHNOL	US4599021023	USD	0	2.350
INTEL CORP	US4581401001	USD	400	4.780
KAO CORPORATION	JP3205800000	JPY	1.000	6.000
KING PHARMACEUTICALS	US4955821081	USD	2.500	8.200
KT+G CORP.(GDR144A)1/2	US48268G1004	USD	12.884	12.884
LAFARGE LEXMARK INTL A	FR0000120537 US5297711070	EUR USD	551 1.400	3.256 3.400
MASCO CORP	US5745991068	USD	3.300	3.300
MELLON FINANCIAL	US58551A1088	USD	3.300	9.000
MURATA MANUFACT	JP3914400001	JPY	2.800	6.900
NEDERLAND 99-09	NL0000102416	EUR	1.000	3.000
NINTENDO CO LTD	JP3756600007	JPY	400	400
NORTH FORK BANCORP.	US6594241050	USD	1.500	1.500
NOVO-NORDISK B	DK0010280817	DKK	800	4.720
OFFICE DEPOT INC.	US6762201068	USD	3.400	14.500
OLYMPUS CORP	JP3201200007	JPY	0	2.000
OMNICOM GRP INC	US6819191064	USD	850	2.200
ORACLE SYSTEM	US68389X1054	USD	11.500	21.450
OVERSEA-CHINESE BK	SG1L51001825	SGD	8.000	46.000
PACIFIC GAS & ELEC	US69331C1080	USD	400	5.600
PEPSICO INC	US7134481081	USD	0	5.900
PHARMACIA CORP	US71713U1025	USD	4.600	16.009
PHILIP MORRIS	US7181541076	USD	1.300	17.670
PITNEY-BOWES INC.	US7244791007	USD	0	3.100
QANTAS AIRWAYS	AU00000QAN2	AUD	17.566	45.543
SABMILLER	GB0004835483	GBP	3.004	24.932

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	lautend auf	Käufe/	Verkäufe/
	nummer		Zugänge	Abgänge
			Stück/Nominale (Nom. i	n 1.000, ger.)
SANOFI-SYNTHELABO	FR0000120578	EUR	1.035	7.322
SCHERING AG	DE0007172009	EUR	1.250	1.250
SERVICEMASTER CO.	US81760N1090	USD	0	11.100
SHELL TRANSPORT	GB0008034141	GBP	11.620	68.686
SIEBEL SYSTEMS	US8261701028	USD	0	10.400
SPANIEN 98-14	ES0000012098	EUR	0	1.800
STILWELL FINANCIAL	US8608311069	USD	0	700
SWISSCOM AG NAM.	CH0008742519	CHF	205	779
SYMANTEC CORP.	US8715031089	USD	0	4.401
SYNGENTA AG	CH0011037469	CHF	1.111	3.865
TALISMAN ENERGY	CA87425E1034	CAD	1.950	1.950
TELECOM NEW ZEALAND	NZTELE0001S4	NZD	6.138	69.180
TELEFONICA	ES0178430E18	EUR	16.308	16.308
TELEFONICA -ANR	ES0678431935	EUR	14.469	14.469
TELEFONICA EM.01/3*850775	ES0178431211	EUR	254	254
TELEFONICA EM.3/03*850775	ES0178431310	EUR	289	289
TESCO	GB0008847096	GBP	0	29.422
TOKYO ELECTRIC POWER CO.	JP3585800000	JPY	0	6.100
TRAVELERS PPTY CAS. A	US89420G1094	USD	0	4.981
TRAVELERS PPTY CAS. B	US89420G4064	USD	0	1.915
UNITED HEALTHCARE	US91324P1021	USD	1.064	4.274
UNITED OVERSEAS BANK LTD.	SG1M31001969	SGD	4.000	4.000
US TREASURY 02/04	US9128277K26	USD	0	300
US TREASURY 98-08	US9128273X82	USD	0	508
VEOLIA ENVIRONNEMENT	FR0000124141	EUR	4.056	7.202
WASTE MANAGEMENT (DEL.)	US94106L1098	USD	2.000	12.100
WELLS FARGO & CO	US9497461015	USD	0	3.953
WEYERHAEUSER CO.	US9621661043	USD	0	780
IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WER	TPAPIERE			
AMERISOURCEBERGEN CORP.	US03073E1055	USD	1.300	1.300
BOOTS GROUP PLC	GB0032310780	GBP	13.817	13.817
BUNDANL.99/09	DE0001135101	EUR	0	800
BUNDESOBL.98/03	DE0001141299	EUR	0	2.000
KOREA TOBACCO & GINSENG	US50064G1022	USD	1.067	15.970
NEXT GROUP PLC	GB0032089863	GBP	8.399	8.399

Wien, im Dezember 2003

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Mag. Bednar Mag. Gasser Dr. Gschiegl

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der für das Vermögen des ESPA PRO MIX Miteigentumsfonds in Wertpapieren geführten Bücher und Schriften sowie der uns von der Geschäftsführung erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr von 1. November 2002 bis 31. Oktober 2003 den gesetzlichen Vorschriften.

Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden eingehalten.

Eidos Deloitte & Touche

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Robert Pejhovsky (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Dr. Michael Heller (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Wien, am 5. Dezember 2003

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die durch Gesellschafterbeschluss zum Abschlussprüfer bestellte Eidos Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfungsund Steuerberatungsgesellschaft mbH, hat den Rechenschaftsbericht für den ESPA PRO MIX Miteigentumsfonds in Wertpapieren über das 6. Rechnungsjahr von 1. November 2002 bis 31. Oktober 2003 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind gemäß § 12 Abs. 5 Investmentfondsgesetz dem Aufsichtsrat vorgelegt worden.

> **Der Aufsichtsrat** Direktor Mag. Wolfgang Traindl

Vorsitzender

Wien, im Dezember 2003

Fondsbestimmungen für den ESPA PRO MIX

Miteigentumsfonds in Wertpapieren

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilinhabern und der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. in Wien (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für die von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Miteigentumsanteile

- 1. Das Miteigentum an den zum Fonds gehörigen Vermögenswerten ist je Anteilscheingattung (Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsanteilscheine) in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
- 2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter über einen oder mehrere Anteile verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen (Ausschüttungs- und/ oder Thesaurierungsanteilscheine) ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 in der jeweils geltenden Fassung) oder in effektiven Stücken dargestellt.
- 3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in Höhe der darin verbriefen Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Fonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Fonds.
- 4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilinhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

- 1. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber.
- 2. Die effektiven Stücke tragen die vervielfältigten Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft sowie die handschriftliche Unterschrift eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank (§ 5).
- 3. Die Sammelurkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Fonds

- 1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Fonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber. Sie hat hierbei die Interessen der Anteilinhaber zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 AktG anzuwenden und die Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes sowie die allgemeinen und besonderen Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
- 2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingeben.
- 3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den laut den besonderen Fondsbestimmungen vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
- 4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 Investmentfondsgesetz bestellte Depotbank führt die Depots und Konten des Fonds und übt alle übrigen ihr im Investmentfondsgesetz sowie in den allgemeinen und besonderen Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabepreis und Anteilswert

- 1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedesmal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln. Bei der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekannten Börsekurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt, wobei die Kurse des jeweiligen Börsevortages herangezogen werden.
- Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen angeführt.
- 3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der "Investmentfondsbeilage zum Amtlichen Kursblatt der Wiener Börse" verlautbart.

§ 7 Rücknahme

- 1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Fonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines.
- 2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines Abschlages und/oder einer Abrundung, soweit dies in den "Besonderen Fondsbestimmungen" angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gem. § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Fonds 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

- 1. Innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 Investmentfondsgesetz erstellten Rechenschaftsbericht.
- 2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres eines Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 Investmentfondsgesetz erstellten Halbjahresbericht.
- Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Erträgnisanteile

Wird der Anspruch auf Herausgabe der Erträgnisanteile nicht binnen fünf Jahren von den Anteilinhabern geltend gemacht, so gilt dies als Verzicht der Anteilinhaber; solche Erträgnisanteile sind als Erträgnisse des Fonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 KMG Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder, indem Exemplare dieser Veröffentlichung am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft und der Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Allgemeinen und die Besonderen Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Billigung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber 3 Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Fonds nach Einholung der Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw., sofern das Fondsvermögen Euro 370.000,— unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung § 10) kündigen.

2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung dieses Fonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den bezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des ESPA PRO MIX unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 Investmentfondsgesetz mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des ESPA PRO MIX auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des ESPA PRO MIX übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den ESPA PRO MIX, Miteigentumsfonds in Wertpapieren (nachstehend Kapitalanlagefonds).

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Erste Bank der oesterreichischen Saprkassen Aktiengesellschaft in Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

- 1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind sämtliche österreichische Sparkassen und ihre Filialen und die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien und ihre Filialen.
- 2. Für den Kapitalanlagefonds werden Ausschüttungsanteilscheine über je 1 Anteil ausgegeben. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine über je 1 Anteil auszugeben. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt.
- 3. Die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 26a erfolgt durch die jeweils für den Anteilinhaber depotführende Bank.

§ 15 Wertpapiere

Für den Kapitalanlagefonds dürfen nur Wertpapiere im Sinne des § 20 Investmentfondsgesetz und des § 14 EStG i.V.m. § 25 Pensionskassengesetz in der jeweils geltenden Fassung erworben werden. Der Kapitalanlagefonds muss mindestens zur Hälfte Veranlagungen gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 Pensionskassengesetz enthalten. Weiters müssen im Fondsvermögen mindestens zur Hälfte auf Euro lautende Veranlagungen gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 und/oder Z 2 Pensionskassengesetz enthalten sein.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien und von Bezugsrechten auf solche ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens gestattet und wird im Sinne des § 20 Abs. 3 Z 11 Investmentfondsgesetz ausdrücklich für zulässig erklärt.

Wertpapiere, die von demselben Zone-A-Staat oder die vom Bund oder den Ländern oder von internationalen Organisationen öffentlich rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert wurden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens zumindest in 6 verschiedenen Emissionen erfolgt und die Veranlagung ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreitet.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

Die Kapitalanlagegesellschaft darf Wertpapiere in- und ausländischer Aussteller erwerben, wenn sie

- an der Wertpapierbörse eines EWR-Mitgliedsstaates amtlich notiert werden oder an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines EWR-Mitgliedsstaates gehandelt werden oder
- an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notiert oder
- an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittlandes gehandelt werden oder,
- wenn die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.

Der Gesamtwert der in einem Drittland außerhalb der OECD zugelassenen oder gehandelten Wertpapiere darf 5 v.H. des Fondsvermögens nicht übersteigen.

§ 17 Nicht notierte Wertpapiere und andere verbriefte Rechte

Insgesamt bis zu 10 v.H. des Wertes des Fondsvermögens dürfen in Kredite und Ausleihungen an den Bund oder an die Länder oder in Kredite und Ausleihungen für deren Verzinsung der Bund oder ein Land oder ein Kreditinstitut im Sinne des § 2 Z 20 lit a BWG haftet, angelegt werden, sofern es sich um verbriefte Rechte handelt, die Wertpapieren gleichzuhalten sind, übertragbar und veräußerbar sind und deren Wert jederzeit oder zumindest in den in § 6 vorgesehenen Zeitabständen bestimmt werden kann.

Die oben genannten Veranlagungen dürfen nur erworben werden, wenn sie von Ausstellern gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 lit b) sublit aa) – cc) PKG in der jeweils geltenden Fassung oder gemäß § 25 Abs. 2 Z 12 PKG in der jeweils geltenden Fassung begeben wurden und dürfen gemeinsam mit Wertpapieren, die nur in einem Drittland außerhalb der OECD zugelassen oder gehandelt werden (§ 16 letzter Satz) 10 v.H. des Fondsvermögens nicht übersteigen.

§ 18 Anteile von Investmentfonds

- Anteile einer Investmentgesellschaft oder Anteile eines anderen Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 5 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Anteile öffentlich ohne eine Begrenzung der Zahl der Anteile angeboten werden und die Anteilinhaber das Recht zur Rückgabe der Anteile haben.
- 2. Im Rahmen von Absatz 1 dürfen mit Bewilligung der Finanzmarktaufsicht auch Anteile eines anderen Kapitalanlagefonds der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. bzw. Anteile eines Kapitalanlagefonds einer anderen Kapitalanlagegesellschaft oder Anteile einer Investmentgesellschaft, mit der die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. durch eine gemeinsame Verwaltung, Beherrschung oder wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, erworben werden, sofern die Fondsbestimmungen der zu erwerbenden Anteile die Spezialisierung auf die Anlage auf einen bestimmten geographischen oder wirtschaftlichen Bereich vorsehen und die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. die Absicht des Erwerbs derartiger Anteile angekündigt hat.

§ 19 Derivative Produkte

§ 19a Wertpapier- und Wertpapierindexoptionsgeschäfte

Für den Kapitalanlagefonds dürfen folgende Optionsgeschäfte getätigt werden, wenn die Optionen an einer im Anhang angeführten Börse zum Börsenterminhandel zugelassen sind und die zugrundeliegenden Wertpapiere an einem der im Anhang angeführten organisierten Märkte gehandelt werden:

- der Verkauf von Kaufoptionen auf zum Fondsvermögen gehörende Wertpapiere oder auf einen Wertpapierindex, wenn der gesamte Wert der für diese Geschäfte beim Abschluss erhaltenen Optionspreise zusammen mit den Optionspreisen für noch laufende Optionen der gleichen Art 3 v.H. des Fondsvermögens nicht übersteigt. Bei der Berechnung dieser Grenze bleiben die Optionspreise verkaufter Kaufoptionen soweit und solange außer Ansatz, als sich die Laufzeit gekaufter Optionen für die gleichen Wertpapiere oder den gleichen Wertpapierindex und die Laufzeit der verkauften Kaufoptionen entsprechen;
- der Verkauf von Verkaufsoptionen, wenn der gesamte Wert der für diese Geschäfte beim Abschluss erhaltenen Optionspreise zusammen mit den Optionspreisen für noch laufende Optionen der gleichen Art 3 v.H. des Fondsvermögens nicht übersteigt. Bei der Berechnung dieser Grenze bleiben die Optionspreise verkaufter Verkaufsoptionen soweit und solange außer Ansatz, als sich die Laufzeit gekaufter Verkaufsoptionen für die gleichen Wertpapiere oder den gleichen Wertpapierindex und die Laufzeit der verkauften Verkaufsoptionen entsprechen;
- der Kauf von Kauf- und Verkaufsoptionen, wenn der gesamte Wert der für diese Geschäfte beim Abschluss gezahlten Optionspreise zusammen mit den Optionspreisen für noch laufende Optionen der gleichen Art 10 v.H. des Fondsvermögens nicht übersteigt, Bei der Berechnung dieser Grenze bleiben die Optionspreise gekaufter Optionen soweit und solange außer Ansatz, als sich die Laufzeit verkaufter Optionen für die gleichen Wertpapiere oder den gleichen Wertpapierindex und die Laufzeit der gekauften Optionen entsprechen.

Sofern ge- und verkaufte Kauf- oder Verkaufsoptionen durch entsprechende Gegengeschäfte in der gleichen Optionsserie aufgehoben werden (Glattstellungsgeschäft), wird das Glattstellungsgeschäft nicht in die oben angeführten Erwerbsgrenzen einbezogen.

§ 19b Devisenkurssicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Währungsrisiken dürfen für den Kapitalanlagefonds Devisen auf Termin verkauft werden. Ein offenes Devisenterminverkaufsgeschäft darf vorzeitig durch ein entsprechendes kompensierendes Devisenterminkaufgeschäft geschlossen werden.

§ 19c Devisenoptionsgeschäfte

Zur Absicherung von Währungsrisiken dürfen für den Kapitalanlagefonds Devisenverkaufsoptionen auf den im Anhang angeführten Märkten gekauft bzw. Devisenkaufoptionen verkauft werden, soweit den verkauften bzw. veroptionierten Devisen Vermögensgegenstände im gleichen Umfang und in der gleichen Währung gegenüberstehen.

Im Rahmen der Absicherung von Währungsrisiken ist auch der Verkauf von Devisenverkaufsoptionen und der Kauf von Devisenkaufoptionen für das Fondsvermögen gestattet.

Sofern ge- und verkaufte Kauf- oder Verkaufsoptionen durch entsprechende Gegengeschäfte in der gleichen Optionsserie aufgehoben werden (Glattstellungsgeschäft), wird das Glattstellungsgeschäft nicht in die oben angeführten Grenzen einbezogen.

§ 19d Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck

Zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Fondsvermögens dürfen für den Kapitalanlagefonds folgende auf den im Anhang angeführten Börsen gehandelte Finanzterminkontrakte verkauft werden:

- Terminkontrakte auf Wertpapierindices, soweit den Kontrakten Wertpapiere mit den gleichen Kurswerten im Fondsvermögen gegenüberstehen. Gegengeschäfte zur Deckung dieser Geschäfte sind zulässig;
- Zinsterminkontrakte, soweit den Kontrakten im Fondsvermögen Vermögensgegenstände mit Zinsrisiken in dieser Währung gegenüberstehen. Gegengeschäfte zur Deckung dieser Geschäfte sind zulässig;
- Währungsterminkontrakte, soweit den Kontrakten im Fondsvermögen Vermögensgegenstände mit entsprechenden Fremdwährungsrisiken gegenüberstehen. Gegengeschäfte zur Deckung dieser Geschäfte sind zulässig.

§ 19e Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck

Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Terminkontrakte auf Wertpapierindices, Zinsterminkontrakte und Währungsterminkontrakte, die nicht der Absicherung von Vermögensgegenständen dienen, abgeschlossen werden, sofern sie an den im Anhang angeführten Börsen gehandelt werden und die diesen Finanzterminkontrakten im Zeitpunkt des Abschlusses zugrundeliegenden Kontraktwerte zusammen mit den Werten bereits abgeschlossener Finanzterminkontrakte, die ebenfalls nicht der Absicherung von Vermögensgegenständen des Fondsvermögens dienen, 10 v.H. des Fondsvermögens nicht übersteigen.

§ 19f Optionen auf Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck

Zur Absicherung von Vermögensgegenständen dürfen für den Kapitalanlagefonds Verkaufsoptionen auf Finanzterminkontrakte gekauft bzw. Kaufoptionen auf Finanzterminkontrakte verkauft werden, soweit diese auf den im Anhang angeführten Märkten gehandelt werden und den zugrundeliegenden Finanzterminkontrakten Kursrisiken im Fondsvermögen im gleichen Umfang und in gleicher Währung gegenüberstehen.

Im Rahmen von Absicherungsmaßnahmen sowie zur Begrenzung des Einflusses von Wechselkursschwankungen auf das Fondsvermögen dürfen für den Kapitalanlagefonds auch Verkaufsoptionen auf Finanzterminkontrakte verkauft, Kaufoptionen auf Finanzterminkontrakte gekauft und entsprechende Geschäfte zur Deckung offener Positionen abgeschlossen werden.

Sofern ge- und verkaufte Kauf- oder Verkaufsoptionen durch entsprechende Gegengeschäfte in der gleichen Optionsserie aufgehoben werden (Glattstellungsgeschäft), wird das Glattstellungsgeschäft nicht in die oben angeführten Grenzen einbezogen.

§ 19g Optionen auf Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck

Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Optionen auf Finanzterminkontrakte ge- und verkauft werden, die nicht der Absicherung von Vermögensgegenständen dienen, sofem sie an den im Anhang angeführten Börsen gehandelt werden und die für diese Geschäfte beim Abschluss gezahlten oder erzielten Optionspreise zusammen mit den Optionspreisen für noch laufende Optionen auf Finanzterminkontrakte, die nicht der Absicherung von Vermögensgegenständen des Fondsvermögens dienen, 5 v.H. des Fondsvermögens nicht übersteigen.

Soweit verkaufte Kauf- bzw. Verkaufsoptionen und gekaufte Kauf- bzw. Verkaufsoptionen auf den gleichen Finanzterminkontrakt einander in der Laufzeit entsprechen, bleiben die Optionspreise der gekauften Optionen bei der Berechnung der oben genannten Grenze außer Ansatz. Sofern ge- und verkaufte Kauf- oder Verkaufsoptionen durch entsprechende Gegengeschäfte in der gleichen Optionsserie aufgehoben werden (Glattstellungsgeschäft), wird das Glattstellungsgeschäft nicht in die oben angeführten Erwerbsgrenzen einbezogen.

§ 19h Außerbörsliche Optionen (OTC Optionen)

Die beschriebenen Optionen dürfen auch dann eingesetzt werden, wenn sie nicht an einer Börse zum Handel zugelassen sind, sofern sie marktüblich bewertet sind, der Absicherung von Vermögensgegenständen des Fondsvermögens dienen, der Vertragspartner der Option ein Kreditinstitut (§ 2 Z 20 BWG), ein Finanzinstitut (§ 2 Z 24 BWG) oder eine Wertpapierfirma (§ 2 Z 31 BWG) mit Sitz oder Hauptverwaltung in einem Zone-A-Staat gemäß § 2 Z.18 BWG ist und im Zeitpunkt des Abschlusses der Wert (Kontraktwert bzw. Ausübungspreis) aller für Rechnung des Fondsvermögens eingesetzten Techniken und Instrumente dieses Vertragspartners (Ausstellers) zusammen mit dem Wert der Wertpapiere dieses Ausstellers die Grenzen des § 20 Abs. 3 Z 5 Investmentfondsgesetz nicht überschreitet.

§ 19i Obergrenze für derivative Produkte gemäß § 21 InvFG

Der Verkauf von Verkaufsoptionen und der Kauf von Kaufoptionen, der Kauf und Verkauf von nicht der Absicherung dienenden Finanzterminkontrakten und Optionen auf Finanzterminkontrakte dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn der Gesamtbetrag aus

- a) beim Abschluss erhaltenen Optionspreisen für verkaufte Verkaufsoptionen einschließlich der Optionspreise für noch laufende Verkaufoptionen.
- b) beim Abschluss bezahlten Optionspreisen für gekaufte Kaufoptionen einschließlich der Optionspreise für noch laufende Kaufoptionen,
- c) Kontraktwerten für Finanzterminkontrakten gemäß §§ 19e und 19g einschließlich der Kontraktwerte bereits abgeschlossener Finanzterminkontrakte dieser Art
- 10 v.H. des Fondsvermögens nicht übersteigt.

§ 20 Bankguthaben

Neben den Erträgnissen dürfen bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens in auf Euro oder auf eine andere frei konvertierbare Währung lautende Bankguthaben gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

§ 21 Geldmarktpapiere

Die Anlage von Mitteln des Fondsvermögens in Kassenscheinen und anderen Geldmarktpapieren ist bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens gestattet.

Veranlagungen in commercial papers sind mit 5 v.H. beschränkt und dürfen nur erfolgen, wenn sie

- a) von erstklassigen Schuldnern ausgestellt werden,
- b) auf inländische Währung lauten,
- c) eine Laufzeit von maximal einem Jahr haben und
- d) ihr Handel im Interbankenmarkt vorgesehen ist.

§ 22 Kreditaufnahrne

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 22a Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des Investmentfondsgesetzes Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22b Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des Investmentfondsgesetzes berechtigt, zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Fondsvermögens variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 22c Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Fondsvermögens diese gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 22d Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des Investmentfondsgesetzes, soferne die Voraussetzungen des § 25 (1) Z 1 lit. b sublit. cc) PKG idgF vorliegen, berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurückzuübereignen.

§ 23 Ausgabepreis und Rücknahmepreis

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 5 v.H. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 24 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Fonds ist die Zeit vom 1.11. bis zum 31.10. des nächsten Kalenderjahres.

§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine monatliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,75 v.T. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- u. Abschlusskosten.

§ 26 Verwendung der Erträgnisse bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft spätestens am letzten Börsetag der Wiener Wertpapierbörse im Dezember des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 26a Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen spätestens am letzten Börsetag der Wiener Wertpapierbörse im Dezember des folgenden Rechnungsjahres ein gemäß § 13 3. Satz Investmentfondsgesetz ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H.

Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

Standardliste, Stand 1.10.2001

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierte Märkte in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

1.1.	BELGIEN	Brüssel
1.2.	DÄNEMARK	Kopenhagen
1.3.	DEUTSCHLAND	Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart
1.4.	FINNLAND	Helsinki
1.5.	FRANKREICH	Bordeaux, Lille, Lyon, Marseille, Nancy, Nantes, Paris
1.6.	GRIECHENLAND	Athen
1.7.	GROSSBRITANNIEN	London
1.8.	IRLAND	Dublin
1.9.	ITALIEN	Mailand, Genua, Rom, Turin, Bologna, Venedig, Triest, Florenz, Neapel, Palermo
1.10.	LUXEMBURG	Luxemburg
1.11.	NIEDERLANDE	Amsterdam
1.12.	ÖSTERREICH	Wien
1.13.	PORTUGAL	Lissabon
1.14.	SCHWEDEN	Stockholm

1.15. **SPANIEN** Barcelona, Madrid, Mercado Continuo

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

2.1.	KROATIEN	Zagreb
2.2.	NORWEGEN	Oslo
2.3.	POLEN	Warschau
2.4.	SCHWEIZ	Zürich, Genf, Basel
2.5.	SLOWAK. REPUBLIK	Bratislava
2.6.	SLOWENIEN	Ljubljana
2.7.	TSCHECH. REPUBLIK	Prag
		

TÜRKEI Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") 2.8.

UNGARN Budapest 2.9.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	ARGENTINIEN	Buenos Aires
3.2.	AUSTRALIEN	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.3.	BRASILIEN	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	CHILE	Santiago
3.5.	HONGKONG	Hongkong Stock Exchange
3.6.	INDIEN	Bombay
3.7.	INDONESIEN	Jakarta
3.8.	JAPAN	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.9.	KANADA	Toronto, Vancouver, Montreal
3.10.	KOREA	Seoul
3.11.	MALAYSIA	Kuala Lumpur
3.12.	MEXIKO	Mexiko City
3.13.	NEUSEELAND	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.14.	PHILIPPINEN	Manila
3.15.	SINGAPUR	Singapore Stock Exchange
3.16.	SÜDAFRIKA	Johannesburg
3.17.	TAIWAN	Taipei
3.18.	THAILAND	Bangkok
3.19.	USA	New York/AMEX, NYSE, Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/
		Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.20.	VENEZUELA	Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan	Over the Counter Market
4.2.	KANADA	Over the Counter Market
4.3.	KOREA	Over the Counter Market
4.4.	SCHWEIZ	Vorbörse Zürich, Vorbörse

Genf, Börse Bern, Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich

4.5. USA Over the Counter Market im NASDAQ-System

Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-

Counter Equity Market,

Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and

Public Direct Participation Programs)

Over the Counter Market für Agency Mortgage Backed Securities

5. Börsen mit Futures- und Options-Märkten

5.1.	ARGENTINIEN	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	AUSTRALIEN	Australian Options Market, Sidney Futures Exchange Ltd.
5.3.	BELGIEN	Belgian Futures and Options Exchange
5.4.	BRASILIEN	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro
		Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.5.	DÄNEMARK	FUTOP
5.6.	DEUTSCHLAND	DTB, Deutsche Terminbörse
5.7.	FINNLAND	Finnish Options Market
5.8.	FRANKREICH	MONEP (Marché des Options Negociables de Paris), MATIF SA
5.9.	GROSSBRITANNIEN	London International Financial Futures and Options Exchange (LIFFE), OM London
5.10.	HONG KONG	Hong Kong Futures Exchange
5.11.	IRLAND	Irish Futures and Options Exchange
5.12.	ITALIEN	Mercato Italiano Futures, Italian Derivative Market
5.13.	JAPAN	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,
		Tokyo Stock Exchange
5.14.	KANADA	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.15.	NEUSEELAND	New Zealand Futures and Options Exchange
5.16.	NIEDERLANDE	European Options Exchange
5.17.	NORWEGEN	Oslo Stock Exchange
5.18.	ÖSTERREICH	Wiener Börse AG
5.19.	PHLIPPINEN	Manila International Futures Exchange
5.20.	SCHWEDEN	OM Stockholm AB
5.21.	SCHWEIZ	Swiss Options & Financial Futures Exchange
5.22.	SINGAPUR	Singapore International Monetary Exchange
5.23.	SLOWAK. REPUBLIK	Bratislava, RM-System Slovakia u. Bratislava Options Exchange-BOB
5.24.	SPANIEN	Meff Renta Fija, Meff Renta Variable, Mercado de Futuros Financieros (MEFF)
5.25.	SÜDAFRIKA	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.26.	USA	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity
		Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange

Steuerliche Behandlung der Ausschüttung für Ausschüttungsanteilscheine

des ESPA PRO MIX in EURO je Anteil

(Rechenwert für einen ESPA PRO MIX-Anteil zum 31.10.2003: EURO 57,85)

(Erstausgabepreis für einen ESPA PRO MIX-Anteil: EURO 72,67*)

Rec Aus Wei	chnungsjahr: schüttung: tpapier-Kenn-Nr.: dskategorie:	1.11.2002 – 31.10 15.12.2003 AT000 080 249 1 2		Privatanleg	ger	Betrieblic Anlegei Natürlich Persone	e	Betrieblich Anleger Juristische Personen	•
1.	Ausschüttung								
	vor Abzug der KESt	: II und KESt III	EUR	2,5000		2,5000		2,5000	
2.	Steuerliche Neutral	lisierung des Ertrags	S -						
	ausgleichs auf auslä		EUR	0,0039		0,0039		0,0039	
3.	Zuzüglich einbehalte	•							
	ländische Abzugsst	euern (soweit							
	steuerlich zu berück	ksichtigen) 2)	EUR	0,0828		0,0828		0,0828	
4.	Abzüglich	. , ,							
	a) Ausgeschüttete:	steuerfreie							
	Substanzgewinne		EUR	1,2104		-		_	
	b) Gemäß DBA stei			,					
	Zinsenerträge 3)		EUR	0,0381		0,0381		0,0381	
	,		EUR	1,3382		2,5486		2,5486	
5.	Hievon endbesteu	ert	EUR	1,0219		1,0219		-	
6.	a) Veranlagung ge	em.							
	§ 37 Abs. 8 ESt0		EUR	0,3163	4)	0,3163	4)	_	
	b) Steuerpflichtige		EUR	0,000	,	1,2104	,	2,5486	
7.	Ausländ. Einkünfte,			,		,		,	
	das Besteuerungsre	echt zusteht	EUR	0,3163		0,3163		0,3163	
8.	Zur Vermeidung de	r Doppelbest.:							
	Im Ausland entricht	ete Steuern							
	a) anrechenbar		EUR	0,0446		0,0446		0,0446	
	b) rückerstattbar		EUR	0,0129		0,0129		0,0129	
	c) sonstige (gemäß	§ 48 BAO)	EUR	0,0006		0,0006		0,0006	
9.	a) Österr. KESt I (au	ıf Dividenden)	EUR	0,000		0,000		0,000	
	b) Österr. KESt II (au	ufZinsen) 5)	EUR	0,27	6)	0,27	6)	0,27	7)
	c) Österr. KESt III (a	uf inländische			•		·		•
	Substanzgewinne	e)	EUR	0,00		-		-	
10.	Erbschaftssteuerwe	ert	EUR	0,00		-		-	
11.	a) Beteiligungserträ bzw. gem. § 37 A								
	(Inlandsdividend	en brutto)	EUR	0,0000		0,0000		0,0000	
	b) Zinsenerträge, di	ie einem inländ.							
	KESt-Abzug unte	erliegen 5)	EUR	1,0600		1,0600		1,0600	
	davon: Erträge au	us griechischen							
	Anleihen (steuer	frei gem. DBA) 5)	EUR	0,0381		0,0381		0,0381	
	c) Im Pkt. 9. b) Öste								
	Zinsen), enthalter	·							
	Anrechenbare ba	zw. rückforderbare							
	KESt für gem. DE	BA steuerfreie Zinser	1						
	aus griechischen	Anleihen 5)	EUR	0,0095		0,0095		0,0095	

Rechnungsjahr: Ausschüttung: Wertpapier-Kenn-Nr.: Fondskategorie:	1.11.2002-31.10.2003 15.12.2003 AT000 080 249 1 2	Privatanleger	Betriebliche Anleger Natürliche Personen	Betriebliche Anleger Juristische Personen
d) Zu Pkt. 8. a) anre	chenbare			
Steuern aus Akti	en 8):			
Belgien	EUR	0,0001	0,0001	0,0001
Brasilien	EUR	0,0009	0,0009	0,0009
Dänemark	EUR	0,0009	0,0009	0,0009
Deutschland	EUR	0,0005	0,0005	0,0005
Finnland	EUR	0,0006	0,0006	0,0006
Frankreich	EUR	0,0039	0,0039	0,0039
Irland	EUR	0,0004	0,0004	0,0004
Italien	EUR	0,0009	0,0009	0,0009
Japan	EUR	0,0014	0,0014	0,0014
Kanada	EUR	0,0004	0,0004	0,0004
Luxemburg	EUR	0,0005	0,0005	0,0005
Niederlande	EUR	0,0017	0,0017	0,0017
Norwegen	EUR	0,0005	0,0005	0,0005
Russische Förde	eration EUR	0,0001	0,0001	0,0001
Schweiz	EUR	0,0024	0,0024	0,0024
Singapurab 200	3 EUR	0,0010	0,0010	0,0010
Spanien	EUR	0,0020	0,0020	0,0020
Südkorea	EUR	0,0017	0,0017	0,0017
USA	EUR	0,0247	0,0247	0,0247
	EUR	0,0446	0,0446	0,0446
e) Zu Pkt. 8. b) rück	kerstattbare		·	
Steuern aus Akti	en9):			
Belgien	EUR	0,0001	0,0001	0,0001
Dänemark	EUR	0,0017	0,0017	0,0017
Deutschland	EUR	0,0002	0,0002	0,0002
Finnland	EUR	0,0011	0,0011	0,0011
Frankreich	EUR	0,0026	0,0026	0,0026
Irland	EUR	0,0001	0,0001	0,0001
Italien	EUR	0,0007	0,0007	0,0007
Kanada	EUR	0,0001	0,0001	0,0001
Luxemburg	EUR	0,0002	0,0002	0,0002
Niederlande	EUR	0,0011	0,0011	0,0011
Schweiz	EUR	0,0032	0,0032	0,0032
Singapurab 200		0,0012	0,0012	0,0012
Südkorea	EUR	0,0006	0,0006	0,0006
	EUR	0,0129	0,0129	0,0129

Ausschüttung: 15.12	2002-31.10.2003 22003 0 080 249 1	Privatanleger	Betriebliche Anleger Natürliche Personen	Betriebliche Anleger Juristische Personen
f) anrechenbarer Matching Grund des DBA mit		0.0044	0.0044	0.004.4
Brasilien g) Sonstige (gemäß § 48 E Neuseeland	EUR BAO): EUR	0,0014	0,0014	0,0014

^{*} ATS 100,00, umgerechnet mit dem Kurs von 13,7603, hier gerundet auf zwei Nachkommastellen.

- 1) Der Ertragsausgleich auf ausländischen Dividenden ist zwar in der Ausschüttung enthalten, bleibt jedoch steuerlich außer Ansatz.
- 2) In den USA in Abzug gebrachte Quellensteuern in der Höhe von EURO 0,0247 je Anteil sind in Österreich nicht anrechenbar bzw. werden diese von den Finanzbehörden der USA nicht rückerstattet.
- 3) Auf den Progressionsvorbehalt wird hingewiesen.
- 4 Gem. § 37 Abs. 8 EStG mit dem besonderen Steuersatz von 25 % zu versteuern.
- 5) Sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.
- 6) Endbesteuerungs-KESt.
- 7) Auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommenssteuer, die auf die entsprechenden Einkünfte anteilsmäßig entfällt.
- 9) Die Doppelbesteuerungsabkommen mit den angeführten Ländern sehen auf Antrag die Rückerstattung der Abzugssteuern vor. Die Anteilsinhaber haben die Möglichkeit, Rückerstattungsanträge bei den Finanzbehörden der betreffenden Ländern einzubringen.

Die steuerliche Behandlung bezieht sich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

"Zwischensteuer" für Stiftungen

Die gemäß § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs 3 des Körperschaftsteuergesetzes mit 12,5% zu versteuernden Kapitalerträge wurden mit EURO 1,0219 je Anteil ermittelt.

Deren Ermittlung erfolgte auf der Grundlage der genannten gesetzlichen Bestimmungen sowie deren Auslegung durch das Bundesministerium für Finanzen (s. d. Stiftungsrichtlinien).

Publikumsfonds der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bausteinfonds

CASH-Familie: Fonds, die in Geldmarkt-Papiere und kurzlaufende Anleihen anlegen				
ESPA CASH EURO	Euro-Anleihen mit sehr kurzer Laufzeit			
ESPA CASH EURO-PLUS	Euro-Anleihen mit kurzer Laufzeit			
ESPA CASH EURO-MIDTERM	Euro-Anleihen mit mittlerer Laufzeit			
ESPA CASH DOLLAR	Dollar-Anleihen mit sehr kurzer Laufzeit			
BOND-Familie: Fonds, die in festverzinsliche Wertpapi	ere anlegen			
ESPA BOND EURO-RENT	Staatsanleihen in Euro			
ESPA BOND COMBIRENT	Staatsanleihen in Euro			
ESPA BOND EURO-MÜNDELRENT*	Mündelsichere Anleihen in Euro			
ESPA BOND EURO-RESERVA*	Euro-Renten			
ESPA BOND EURO-PRO*	Euro-Renten			
ESPA BOND MORTGAGE	US-Hypothekar-Papiere, Euro-währungsgesichert			
ESPA BOND EURO-CORPORATE*	Unternehmensanleihen in Euro			
ESPA BOND EUROPE	Paneuropäische Anleihen			
ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD	Unternehmensanleihen niedriger Bonität in Euro			
ESPA BOND DANUBIA	Osteuropäische Renten, Schwerpunkt EU-Kandidaten			
ESPA BOND USA	Amerikanische Staatsanleihen, Euro-währungsgesichert			
ESPA BOND USA-CORPORATE	Amerikanische Unternehmensanleihen,			
	Euro-währungsgesichert			
ESPA BOND DOLLAR	Staatsanleihen in Dollar			
ESPA BOND DOLLAR-CORPORATE	Unternehmensanleihen in Dollar			
ESPA BOND YEN	Staatsanleihen in Yen			
ESPA BOND EMERGING-MARKETS	Staatsanleihen aus Schwellenländern			
ESPA BOND INTERNATIONAL	Staatsanleihen international			
STOCK-Familie: Fonds, die in Aktien anlegen				
ESPA STOCK VIENNA	Aktien Österreich			
ESPA STOCK EUROPE	Aktien Europa			
ESPA STOCK EUROPE-GROWTH	Europäische Wachstums-Aktien			
ESPA STOCK EUROPE-VALUE	Europäische Substanzwert-Aktien			
ESPA STOCK AMERICA	Aktien USA			
ESPA STOCK JAPAN	Aktien Japan			
ESPA STOCK DANUBIA	Osteuropäische Aktien, Schwerpunkt EU-Kandidaten			
ESPA STOCK ISTANBUL	Aktien Türkei			
ESPA STOCK GLOBAL	Aktien weltweit			
ESPA STOCK EUROPE-PROPERTY	Europäische Immobilien-Aktien			
ESPA STOCK BIOTEC	Biotechnologie-Aktien			
ESPA STOCK PHARMA	Pharma-Aktien			
ESPA STOCK TECHNO	Technologie-Aktien			
ESPA STOCK INTERNET-INFRA	Aktien von Internet-Infrastruktur-Unternehmen			

 $\hbox{\it Die\,mit}\,{}^*\ \hbox{\it gekennzeichneten Fonds sind auch zur\,Deckung\,der\,Abfertigungs-\,und\,Pensionsr\"{u}ckstellung\,geeignet.}$

Fortsetzung STOC	CK-Familie							
ESPA STOCK U	ESPA STOCK UMWELT Umwelttechnologie-Aktien							
ESPA STOCK FIL	SPA STOCK FINANCE Aktien aus dem Finanzsektor							
ESPA STOCK ET	SPA STOCK ETHIK Aktien aus ethisch orientierten Unternehmen				men			
ALPENFONDS	ALPENFONDS A				Aktien Alpenraum			
BEST OF FONDS-Familie: Fonds, die in eine Auswahl der besten Fonds anlegen								
ESPA BEST OF E	SPA BEST OF EUROPE Aktienfonds Europa							
ESPA BEST OF	SPA BEST OF AMERICA Aktienfonds USA							
ESPA BEST OF J	IAPAN		Aktienfor	nds Japan				
ESPA BEST OF	EMERGING-MA	RKETS	Aktienfor	nds Schwellenlä	nder			
ESPA BEST OF	ESPA BEST OF WORLD Aktienfonds weltweit							
ESPA BEST OF HEALTHCARE Aktienfonds aus den Sekt Biotechnologie, Medizinte			′					
ESPA BEST OF	ESPA BEST OF TECHNOLOGY Aktienfonds Technologie weltweit							
Anlagestrateg	giefonds							
Bezeichnung	BOND	MED	MIX	INVEST	TOP	STOCK		
Aktienanteil	0 %	bis 25 %	bis 35 %	bis 50 %	bis 75 %	100 %		
PORTFOLIO-Famili	ie: Fonds. deren	n Anlagestrategi	e von der ERS	TEN-SPARINVES	T festgelegt wir	d		
ESPA PORTFOLI		. ,		Asset Allocation		<u>u</u>		
ESPA PORTFOLI				ocation mit bis a	zu 25 % Aktien			
-				Asset Allocation mit bis zu 35 % Aktien				
SELECT-Familie: [n Anlagostratog	tio von der EDS	TENI CDADINIVE	CT foetgologt wi	rd		
ESPA SELECT C		ii Ailagestiateg						
	ESPA SELECT CASH Euro-Geldmarkt-Dachfonds mit ESPA-Geldmarktfe ESPA SELECT BOND Euro-Anleihen-Dachfonds mit ESPA-Rentenfonds							
ESPA SELECT MED Asset Allocation mit bis zu 25 % Aktienfonds								
ESPA SELECT INVEST Asset Allocation mit bis zu 50 % Aktienfonds								
ESPA SELECT STOCK Asset Allocation - 100 % Aktienfonds					TOTIGO			
ESPA SELECT STOCK-INDUSTRIES Asset Allocation auf Branchen-Basis -								
100 % Aktienfond								
PRO-Familie: Gem	nischte Fonds m	it einer andere	n als der hause	eigenen Asset Al	llocation			
PRO-Familie: Gemischte Fonds mit einer anderen als der hauseigenen Asset Allocation ESPA PRO MIX* Gemischter Fonds, bis zu 35 % Aktien								
ESPA PRO INVES	ESPA PRO INVEST* Gemischter Dachfonds, bis zu 50 % Aktienfonds					tienfonds		
ESPA PRO TOP	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
PIF-Familie: Fonds für die private Pensionsvorsorge (mit staatlicher Prämie)								
ESPA PIF MIX			- '	sinvestmentfond	s mit staatliche	r Prämie		
				ensionsinvestmentfonds mit staatlicher Prämie				
			Staatlich	Staatlich geförderter Zukunftsvorsorgefonds				

Fonds der Sparkassen

Fonds der Salzburger Sparkasse:

SALZBURGER SPARKASSE BOND AUSTRIA*	EURO-Renten, österreichische Emittenten		
SALZBURGER SPARKASSE BOND GERMANY	EURO-Renten, überwiegend deutsche Emittenten		
SALZBURGER SPARKASSE SELECT TREND	Gemischter Dachfonds, ca. 25 % Aktienfonds		
SALZBURGER SPARKASSE SELECT INVEST	Gemischter Dachfonds, ca. 50 % Aktienfonds		
SALZBURGER SPARKASSE TOP OF WORLD	Globaler Aktiendachfonds		
Fonds der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AC	à:		
TOP I-DER STABILE	Gemischter Dachfonds, ca. 20 % Aktienfonds		
TOP II-DER FLEXIBLE	Gemischter Dachfonds, bis zu 70 % Aktienfonds		
TOP III-DER AKTIVE	Aktiendachfonds		
TOP IV-DER PLANENDE*	Dachfonds		
TOP V-DER OFFENSIVE	Branchendachfonds		
Sonstige Fonds der Sparkassen:			
DELPHIN INVEST	Globaler Aktiendachfonds, Waldviertler Sparkasse		
SELECT ANLEIHEN-DACHFONDS	Dachfonds, Wiener Neustädter Sparkasse		
SELECT AKTIEN-DACHFONDS	Dachfonds, Wiener Neustädter Sparkasse		
GLOBAL-PERFORMER			
Aktiendachfonds der Sparkasse Knittelfeld AG	Globaler Aktiendachfonds		
PIZ BUIN GLOBAL	Aktiendachfonds, Vorarlberger Sparkasse		
WILDER KAISER	Dachfonds, Sparkasse Kufstein		

 $\hbox{\it Die\,mit}\,{}^*\ \hbox{\it gekennzeichneten Fonds sind auch zur\,Deckung\,der\,Abfertigungs-\,und\,Pensionsr\"{u}ckstellung\,geeignet.}$

Gemäß § 43 Abs. 1 Investmentfondsgesetz 1993 weisen wir darauf hin, daß ein Prospekt gemäß § 6 Abs. 1 Investmentfondsgesetz am Sitz der Gesellschaft
sowie am Sitz der Depotbank, der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, aufliegt. Das Erscheinungsdatum des Prospekts sowie von dessen Abholstellen wurden im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 4. April 2002 kundgemacht.
www.sparinvest.com www.erstesparinvest.at